

Wohnbauförderungsprogramm „Wohnraum schaffen“ (WRS) – Jahresprogramm 2023

Die Stadtverwaltung Creglingen möchte auf das Jahresprogramm 2023 der Wohnbauförderung „Wohnraum schaffen“ (WRS) hinweisen. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift für das Wohnbauförderungsprogramm „Wohnraum schaffen“ vom 19.01.2021 mit den jeweiligen Änderungen in seiner jeweils gültigen Fassung (VwV-WRS).

Wer kann einen Antrag stellen?

Natürliche Personen und Juristische Personen des Privatrechts (z. B. gewerbliche Investoren) können einen Antrag stellen.

Welche Teile Creglingens werden gefördert?

Es werden Vorhaben der Creglinger Ortskerne der 13 Teilgemeinden gefördert.

Was wird gefördert?

Insbesondere folgende Vorhaben:

- Umnutzung und Sanierung vorhandener Bausubstanz,
- Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (Generalsanierung),
- Neubauten in Baulücken,
- Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken in Verbindung mit Neubaumaßnahmen (z.B. Abbruchmaßnahmen mit anschließendem Wiederaufbau)

Gibt es Zuwendungsvoraussetzungen?

- Der Antragsteller muss Eigentümer durch Nachweis im Grundbuch sein.
- Maßnahmen in Neubaugebieten, die nicht älter als 40 Jahre sind, und Maßnahmen an Bestandsgebäuden, die nicht älter als 40 Jahre sind, können nicht gefördert werden.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen 50.000 € überschreiten.
- Nach Beendigung der Maßnahme muss der Eigentümer oder ein Mieter für mindestens fünf Jahre die sanierte Immobilie mit Hauptwohnsitz nutzen.

Wann kann ich einen Antrag stellen?

Die vollständigen Antragsunterlagen können jederzeit unterjährig bei der Stadtverwaltung Creglingen schriftlich in 2-facher Ausfertigung eingereicht werden. Außerdem sind die Unterlagen digital zu übermitteln. Eine vorherige Absprache mit den im Anschluss genannten Ansprechpartnern ist für die korrekte und vollständige Antragstellung dringend erforderlich.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die elektronisch (nicht handschriftlich) ausgefüllten Anträge, einschließlich aller nachfolgend genannten Unterlagen, sind in 2-facher Ausfertigung und einfach digital bei der Stadt Creglingen einzureichen.

- Formular WRS-2 (Datenschutzerklärung nur lesen)
- Formular WRS-4 (Projektbeschreibung Wohnen)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Bilder vom Bestand
- Lageplan
- Baupläne
- Baugenehmigung, soweit erforderlich und bereits vorhanden

Zusätzlich bei privaten Wohnbauvorhaben:

- Formular WRS-3 (Antrag für **Privatpersonen**)

Zusätzlich bei wohnwirtschaftlichen Vorhaben/ Unternehmensinvestitionen:

- Formular WRS-5 (Antrag für **Unternehmen**)
- Unternehmensbeschreibung des aktuellen Angebots (formlos)
- Entwicklungskonzept durch den Wohnbau

Die Formulare und die Förderrichtlinie können auf der Homepage der Stadt Creglingen unter <https://www.creglingen.de/de/wirtschaft-wohnen/bauen-wohnen/wohnbaufoerderprogramm> abgerufen werden.

Wie hoch ist mein Zuschuss?

Der Höchstbetrag je Projekt liegt bei 30.000 €. Die individuelle Zuwendungshöhe wird in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung entschieden und durch eine schriftliche Zuwendungsvereinbarung festgehalten.

Wann darf ich mit dem Bau beginnen?

Gem. Nr. 5 k) der Verwaltungsvorschrift darf erst nach Aufnahme in das Förderprogramm mit dem Bau begonnen werden. Ein vorzeitiger Beginn ist förderschädlich.

Wie kann ich die Fördermittel abrufen?

Die Verwendung der Zuwendung ist der Stadtverwaltung Creglingen durch das Formular WRS-6 und durch die Vorlage der Originalrechnungen nachzuweisen. Die zuständigen Sachbearbeiter der Stadtverwaltung Creglingen führen dann gemeinsam mit dem Antragsteller eine Bauabnahme durch. Nach der Bauabnahme und der Prüfung des Verwendungsnachweises wird dem Antragsteller der bewilligte Zuschuss innerhalb 5 Jahren anteilig, jährlich zum Ende des auf die Bauabnahme folgenden Monats nach Vorlage des Nachweises über die Nutzung des Investitionsorts als Hauptwohnsitz, ausbezahlt.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Für weitere Auskünfte zu dem ausgeschriebenen Förderprogramm steht Ihnen Frau Jungwirth, Tel. Nr. 07933 701–31 und in Vertretung Frau Neckermann, Tel. Nr. 07933 701–26 zur Verfügung.